

**Große Anfrage  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2025  
und Mitteilung des Senats vom 02.12.2025**

**„Ernährungsstrategie für das Land Bremen: Wo stehen wir, wo wollen wir hin?“**

Vorbemerkung der Fragestellerin/des Fragestellers:

„Was Menschen essen, ist auch für die Politik relevant. Das Thema Ernährung ist äußerst vielschichtig und spielt für die Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Es berührt sowohl individuelle und kulturelle Fragen, ist ein entscheidender gesundheitspolitischer Faktor, ist bedeutend für die Pandemieprävention und hat ökologische Herausforderungen und Chancen. Außerdem hat das Thema Ernährung eine sozioökonomische und tierrechtliche Dimension.“

Derzeit wird für das Land Bremen an einer Ernährungsstrategie gearbeitet, die Ende 2025 vorliegen soll. Einiges ist in Bremen bereits umgesetzt beziehungsweise entschieden worden und sollte auch in einer neuen Ernährungsstrategie zum Tragen kommen: Sie sollte unter anderem als Weiterführung des 2018 in Bremen verabschiedeten „Aktionsplans 2025 – Gemeinsame Ernährung in der Gesamtverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ (Aktionsplan 2025) dienen. Dieser legte den Fokus mit seinem Schwerpunkt Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung auf die kommunalen Kliniken, die Betriebskantinen sowie die kommunalen Kitas und Schulen, weil sie in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadtgemeinde Bremen liegen. Auf Bundesebene wurde am 17. Januar 2024 darüber hinaus im Bundeskabinett die Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ beschlossen. Die hierin formulierten strategischen Ziele bilden Schnittmengen mit den in Bremen bereits adressierten Handlungsbedarfen zur Schaffung eines Angebotes an leckerem, gesundem und nachhaltigem Essen. Diese sollen daher auch in einer Bremer Ernährungsstrategie zum Tragen kommen.

Ein in einer neu zu entwickelnden Ernährungsstrategie zu berücksichtigendem Faktor ist darüber hinaus die „Klimaschutzstrategie 2028 der Freien Hansestadt Bremen“, die unter anderem in der Maßnahme „L-KE-175 Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems“ die Entwicklung einer Ernährungsstrategie als Dachstrategie im Land Bremen unter Beteiligung der Bürger\*innen und relevanter Stakeholder vorsieht. Ziel ist es, dass sich alle Menschen in Bremen gesund ernähren können und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Dies zeigt, dass es wichtig ist, die Bedeutung des Themas Ernährung zu erfassen, die Ziele einer zu erarbeitenden Ernährungsstrategie gesellschaftlich breit zu diskutieren und sich auf entsprechende Standards zu einigen.“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Ernährungsstrategie für das Land Bremen**

- a) **Welche Bedingungen und Beschlüsse aus Bremen und Bremerhaven oder darüber hinaus geben für die Erarbeitung der Ernährungsstrategie den Rahmen vor?**

Die Entwicklung der Ernährungsstrategie geht auf die am 15.11.2022 beschlossene Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zurück. Die Maßnahme L-KE-175 sieht die „Ressortübergreifende Entwicklung einer Ernährungsstrategie für das Land Bremen unter Beteiligung relevanter Stakeholder“ vor. Alle beteiligten Ressorts konnten rahmengebende Strategien, Prioritäten und Beschlüsse in den Prozess einbringen.

Folgende weitere Beschlüsse geben u.a. den Rahmen für die Entwicklung der Ernährungsstrategie:

- Beschluss der „Tourismusstrategie Stadt Bremen 2025“ aus 2018 und deren aktuelle Weiterentwicklung in 2025
- Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PrävG) vom 25. Juli 2015
- Beschluss der „Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“ (kurz: Innovationsstrategie Land Bremen 2030) des Bremer Senats vom 14.06.2021
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021
- Beschluss der „Sektorziele zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030“ des Bremer Senats vom 27.06.23
- Beschluss der „Bremische Biodiversitätsstrategie 2030 und Bremisches Insektenenschutzprogramm 2030“ des Bremer Senats vom 28.03.2025
- „Bremisches Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG)“ vom 02.09.2025

**b) Welche Arbeitsschritte wurden bereits eingeleitet?**

Zunächst wurden im Rahmen einer Strategiephase, die Gremien Steuerungsgruppe und Beirat der Ernährungsstrategie etabliert. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Ressorts die im Geschäftsverteilungsplan des Senats mit Ernährung, Verpflegung und ernährungsbezogenen Versorgung der Bremer:innen betraut sind (siehe auch Antwort zu Frage 1e). Sie erarbeitet den Inhalt der Strategie. Der Beirat besteht aus durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe ausgewählten Organisationen, wissenschaftlichen Institutionen, Unternehmen und Verbänden, die von besonderer Relevanz für das Bremer Ernährungssystem sind. Ihre Aufgabe ist die Impulsgebung und Beratung des Prozesses.

Im Rahmen der Strategiephase wurden gemeinsam Vision, Mission, Werte, Ziele und erste Maßnahmenentwürfe entwickelt und im Gegenstromverfahren zwischen den beiden Gremien beraten.

In der zweiten und abschließenden Phase der Strategieentwicklung, der Partizipationsphase, wurden bisher zwei Veranstaltungen zur Beteiligung der erweiterten Ernährungswirtschaft und ernährungsrelevanter Praxisakteur:innen durchgeführt. Die Akteur:innen hatten Gelegenheit, die bisher entwickelten Ergebnisse kennenzulernen, zu bewerten und Feedback zu geben. Eine schriftliche Beteiligung der Bremerhavener und Bremer Bürger:innen wird zwischen dem 08. September und dem 21. November 2025 über das Bremer Beteiligungsportal DIPAS durchgeführt.

**c) Was sind die nächsten inhaltlichen und zeitlichen Ziele? Zu wann wird damit gerechnet, dass die Ernährungsstrategie öffentlich zugänglich ist?**

In den nächsten Schritten wird das Feedback der Praxisakteur:innen in der Weiterentwicklung der Maßnahmenentwürfe durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe berücksichtigt. Innerhalb der Partizipationsphase fanden zuletzt zwei weitere Veranstaltungen in Bremerhaven und Bremen (08.11. und 15.11.) zur Bürger:innenbeteiligung statt. Die Veranstaltungen stellten die bisherigen Ergebnisse dar und gaben Bürger:innen jeder Altersgruppe die Möglichkeit, den Prozess und die Maßnahmen zu kommentieren. Es gab eine spezielle Vorbereitung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die Veranstaltungen wurden dokumentiert und deren Ergebnisse, nach erfolgter Auswertung, der Steuerungsgruppe in der Weiterentwicklung der Strategie zur Verfügung gestellt. Neben der detaillierten Befassung interessierter Bremer:innen mit Maßnahmenentwürfen im Rahmen der

Veranstaltungen, wurde eine schriftliche Beteiligung im Rahmen einer Onlineumfrage durchgeführt, um eine breite Masse an Menschen zu erreichen. Aus den Impulsen und bisherigen Ergebnissen erstellt die Steuerungsgruppe unter Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) einen Entwurf der Ernährungsstrategie im ersten Quartal 2026. Die Strategie wird nach Be schlussfassung öffentlich zugänglich sein.

**d) In welchen Ressorts spielen die Themen „Ernährungsarmut“ und „Gesunde Ernährung“ eine Rolle und warum?**

Die Themen „Ernährungsarmut“ und/oder „Gesunde Ernährung“ sind Querschnittsthemen die von Relevanz für fast alle Arbeitsbereiche des Bremer Senats sind. Insbesondere spielen sie aber in den Arbeitsbereichen der Ressorts der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI), der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV), der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), dem Senator für Inneres und Sport (SIS), dem Senator für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen (SF) und in der Senatskanzlei (SK) eine Rolle.

Die Chancen für ein gesundes Leben sind, wie z.B. aus dem Bremer Ortsteilatlas hervorgeht, in den Bremer Stadt- und Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Während in Schwachhausen die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer bei Geburt bei etwa 81,5 Jahren, für Frauen bei etwa 85,7 Jahren liegt, ist sie in Gröpelingen deutlich niedriger: ca. 74,3 Jahre für Männer und 79,8 Jahre für Frauen. Auch in Stadtteilen wie Walle oder Woltershausen sind die Werte deutlich niedriger. Ortsteile und Quartiere (kleinräumige Häuserblocks unterhalb der Ortsteilebene) mit niedrigerem Sozialindex (also z.B. niedriges Einkommen, geringere Bildung, höhere Arbeitslosigkeit) zeigen deutlich schlechtere Gesundheitsindikatoren. Beispielsweise ist die Lebenserwartung bei Männern in Ortsteilen mit niedrigem Sozialindex bis zu sechs Jahre geringer als in Ortsteilen mit hohem Sozialindex; bei Frauen etwa vier Jahre Unterschied. Gesundheitliche Prävention einschließlich Maßnahmen zugunsten gesunder Ernährung müssen im Rahmen der Sozialpolitik und der sozialen Stadtentwicklung (Zuständigkeit SK für ressortübergreifendes, quartiersbezogenes Stadtteilmanagement) zukünftig eine größere Rolle spielen und vorrangig genau dort ansetzen, wo sie am meisten gebraucht werden, nämlich in den sozial benachteiligten Ortsteilen und Quartieren. Dies bezieht sich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, setzt sich aber auch im Alter fort. Um Pflegebedürftigkeit im Alter zu vermeiden, sind präventive Angebote wesentlich – Dazu zählt als ein Baustein, unter vielen weiteren Bausteinen, wie z.B. Sport, Freizeit, Klimafolgenanpassung, auch die gesunde Ernährung.

Gesunde Ernährung kann das Risiko von chronischen Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Übergewicht erheblich senken (Zuständigkeit SGFV). Sie unterstützt das Immunsystem und die Resilienz. Leistungsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit werden durch eine gesunde Ernährung unterstützt. Die Ernährung spielt auch eine Rolle bei der Sprachentwicklung. Der Bremer Senat schafft deswegen, u.a. über die Angebote der Bremer Verbraucherzentrale und des Forums Küche, Informationsangebote für verschiedene Zielgruppen.

Der allgemeine Trend zeigt, dass Gesundheit und Ernährungsqualität auch in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Daher ist es auch ein entscheidender Faktor in der Ausgestaltung von Maßnah-

men mit Wirtschaftsfokus (Zuständigkeit SWHT). Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich auch die Food Hubs „Food Land Bremen“ und „First“ verstärkt mit Aspekten gesunder Ernährung, indem sie innovative Produkte und Konzepte fördern, die auf ausgewogene, nachhaltige und gesundheitsbewusste Lebensmittel abzielen.

Ernährungsarmut in Deutschland ist auch eng mit dem sozioökonomischen Status verbunden (Zuständigkeit SASJI). Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, leiden oft unter unzureichender Ernährung, was zu Mangel-, Fehl- und Überernährung führt. Diese beeinträchtigt die Gesundheit und erhöht das Risiko für Krankheiten. Besonders schwerwiegend sind die Folgen für Kinder und Jugendliche, da Nährstoffmangel ihre Entwicklung langfristig schädigen kann. Schätzungen zufolge sind etwa 3,2 Millionen Menschen materiell von Ernährungsarmut betroffen. Die gesellschaftlichen Folgekosten von Ernährungsarmut, vor allem im Gesundheitswesen, belaufen sich auf rund 50 Milliarden Euro jährlich – hinzu kommen Kosten aufgrund verminderter wirtschaftlicher Produktivität.

Das Thema „Gesunde Ernährung“ ist aber auch von Bedeutung für den Senat mit Hinblick auf die Beschäftigten der FHB. Für langanhaltende Einsätze z.B. der Feuerwehr oder Polizei (Zuständigkeit SIS) oder in Lagen außergewöhnlicher Ereignisse, Krisen oder Katastrophen werden die eingesetzten Einheiten der Gefahrenabwehr, aber auch, sofern notwendig, betroffene Personen anlassbezogen verpflegt. Hierbei steht stets die Haltbarkeit im Rahmen der möglichen Lagerung, die verfügbare Menge, der zu erbringende Verpflegungsaufwand, sowie die schnelle und einfache Zubereitung der Verpflegung im Vordergrund. Zusätzlich sollen hierbei verschiedene Bedarfe unter Berücksichtigung diverser Ernährungsformen (Vegetarische bzw. vegane Ernährung, usw.) berücksichtigt werden.

Das Thema gesunde Ernährung ist eines der Handlungsfelder der Verhaltensprävention im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten der FHB (Zuständigkeit SF). Die Dienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes können die Beratung des Kompetenzzentrums Gesundheitsmanagement beim Senator für Finanzen für dieses und andere Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen. Es wurden und werden hierzu auch Fortbildungen angeboten. So wurden beispielsweise Vortragsreihen – flankierend begleitet durch Plakatierung – initiiert, um bei den Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes individuell mehr Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu schaffen. Auch im aktuellen Fortbildungsprogramm 2025/26 wird das Thema adressiert.

Die Themen spielen darüber hinaus eine Rolle in den Gemeinschaftsverpflegungsangeboten der Schulen und KiTas, sowie im Unterricht der Bremer Schulen (Zuständigkeit SKB). § 4 (1) verankert ein Recht aller Kinder und Jugendlicher auf Bildung im Sinne des Artikels 27 der Landesverfassung und §5 (2) verankert das „eigenverantwortliche Gesundheitshandeln“ als Bildungsziel. Bildung im Bereich der gesunden Ernährung ist daher ein Auftrag des Bildungswesens. Dieser Auftrag wird inhaltlich umgesetzt über die Vorgaben in Bildungsplänen der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen. In der Mittagsverpflegung spielen die Themen eine zentrale Rolle. Das Mittagsessensangebot der Schulen orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Kinder, die einen BUT-Nachweis (Bildung und Teilhabe) erbringen, erhalten die Mittagsverpflegung kostenlos. Auf diese Weise wird unterstützt, dass alle Schüler:innen die Möglichkeit eines ausgewogenen Mittagessens in Anspruch nehmen können, unabhängig von der Einkommenssituation im Elternhaus. Dabei ermöglicht eine gesunde Ernährung die fokussierte Teilnahme am Unterricht und stellt einen Aspekt

von Bildungsgerechtigkeit dar. Der Verein brotZeit e.V. versorgt derzeit drei Bremer und fünf Bremerhavener Schulen mit Sozialindex 4 und 5 mit einem kostenlosen Schulfrühstück. In Rücksprache mit brotZeit e.V. wird dieses Projekt derzeit auf weitere Schulen ausgeweitet.

**e) Welche Ressorts sind bei der Erstellung der Ernährungsstrategie grundsätzlich betroffen, welche sind tatsächlich auch aktiv involviert und welche Ressorts sind perspektivisch im Konzept einer Ernährungsstrategie angeprochen?**

Eingebunden in das Gremium Steuerungsgruppe der Ernährungsstrategie sind alle im Geschäftsverteilungsplan des Senats mit Ernährung, Verpflegung und ernährungsbezogenen Versorgung der Bremer:innen betrauten Ressorts:

- Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)
- Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)
- Die Senatskanzlei (SK)
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)

Weitere, nicht in der Steuerungsgruppe involvierte Ressorts werden über den Status des Entwicklungsprozesses informiert und anlassbezogen involviert.

**f) Welche Institutionen und Gruppierungen sind darüber hinaus an der Erarbeitung der Ernährungsstrategie bereits beteiligt, welche sollen noch beteiligt werden?**

Die bisher beteiligten Organisationen sind in Anhang 1 („Anhang 1\_20251014\_Liste Beteiligung ErStrat“) aufgeführt. Organisationen, die die Teilnahme abgelehnt haben, sind nicht aufgeführt. Im Rahmen des weiteren Beteiligungsprozesses wird weiteren Organisationen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

**g) Wie wird für eine möglichst breite Unterstützung der künftigen Ziele in einer Ernährungsstrategie gesorgt?**

Der Strategieentwicklungsprozess ist mit dem Ziel konzipiert worden möglichst breite Unterstützung für die spätere Umsetzung der Ernährungsstrategie zu erreichen. Dazu wurde frühzeitig eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des Strategieentwurfs eingerichtet. Wichtige Akteursgruppen und Wissensträger:innen wurden im Rahmen des Beirats in den Prozess eingebunden. Zusammen mit einer groß angelegten schriftlichen Bürger:innenbeteiligung, speziellen Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung, sowie diversen Beteiligungsveranstaltungen, wird bereits jetzt für die Bedeutung des Themas einer gesunden und nachhaltigen Transformation des Ernährungssystems geworben. Die Transparenz in der Informationsvermittlung sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung und Beteiligung für alle betroffenen Akteursgruppen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen die Unterstützung sicherstellen.

**h) Wie wird die Beteiligung von Bremerhaven bei der unterschiedlichen Ausgangslage der beiden Städte im Prozess sichergestellt?**

Der Magistrat Bremerhaven ist Mitglied in der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe der Ernährungsstrategie und hat damit direkten Einfluss auf die Strategieentwicklung. Zudem findet eine von zwei Bürger:innenbeteiligungsveranstaltungen in Bremerhaven statt. Im Rahmen der Jugendbeteiligung wurde einer von

zwei Terminen zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen in Bremerhaven organisiert und musste aufgrund fehlender Teilnehmer:innen abgesagt werden. In der Plakat- und Flyerkampagne zur Bekanntmachung der schriftlichen Beteiligung zur Ernährungsstrategie werden Bremerhavener:innen mit dem Namen ihrer Stadt in vier verschiedenen Sprachen und einem eigenen Design angesprochen.

## 2. Gemeinschaftsverpflegung unter dem Aktionsplan 2025

### a) Welche vorläufige Bilanz zieht der Senat aus dem kommunalen Aktionsplan 2025?

Die Vorbereitung der Abschlussberichterstattung und die Auswertung des Aktionsplans 2025 sind laufende Prozesse, so dass im Folgenden aktuell nur punktuell Auskunft zu Themen gegeben werden kann.

Der Aktionsplan 2025 hat, trotz der angespannten haushälterischen Lage, beeinflusst durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise, dazu beigetragen die Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen nachhaltiger zu gestalten und gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche zugänglicher zu machen.

Durch den Aktionsplan konnten Fortschritte im Bereich der Verwendung von biologisch angebauten Lebensmitteln, der Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards, der Förderung regionaler Produkte sowie der Reduktion von Lebensmittelverschwendungen gemacht werden. Die Bemühungen im Rahmen des Aktionsplans 2025 führen zu einem hohen Grad der Umsetzung in vielen Einrichtungen. Die Erfolge einzelner Leuchtturmeinrichtungen mit hohen Bio- und DGE-Quoten bei Einhaltung der knappen Budgets haben starke Lerneffekte und wichtiges konzeptuelles Wissen hervorgebracht, dass auch bundes- und europaweit Interesse weckt und auf weitere Einrichtungen übertragen werden soll. Die Erfahrungen fließen auch z.B. in das neue Ernährungskonzept von KiTa Bremen (2025) ein. So setzt KiTa Bremen auch weiterhin, soweit wie möglich, einen Fokus auf biologische und regionale Lebensmittel. Zudem orientiert sich das neue Konzept an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die eine Reduktion des Fleisch- und tierischen Proteinanteils sowie die Bereitstellung alternativer Proteinquellen fordern.

Neben den Leistungen der Küchenmitarbeiter:innen in den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen sind ebenfalls die positiven Auswirkungen des Aktionsplans 2025 auf das regionale Ernährungssystem in Bremen hervorzuheben. Mit einem Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Fläche in Bremen von 33 % (2024) hat das Land die Ausbauziele der Bio-Strategie der Bundesregierung für 2030 bereits erreicht. Diese Bio-Quote ist primär auf die regionalen Landwirt:innen zurückzuführen, die sich auf den Weg der Umstellung begeben haben aufgrund eines starken Signals des Bremer Senats zur Stärkung regionaler ökologischer Wertschöpfungsketten. Die Steigerung von umstellenden Landwirtschaftsbetrieben, die Absatzsteigerung in regionalen (Bio-)Großhandel und das steigende Angebot von Bio-Caterings in Bremen kann ebenfalls als anteiliger Strahleffekt des Aktionsplans gesehen werden. Im Prozess des Aktionsplans wurden viele Stellschrauben für weitere Qualitätssteigerung identifiziert, die beim Beschluss des Aktionsplans im Jahr 2018 noch nicht im Fokus standen.

### b) Welche jährlichen Mehrkosten für die Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf ökologische Lebensmittel sieht der Senat im Bereich Krankenhäuser, KiTa Bremen und Schulen im Detail und wie bewertet er dies?

Die zusätzlichen jährlichen Mehrkosten, die der Gesundheit Nord (GeNo) zur Umsetzung der Zielvorgaben des Aktionsplans (Einsatz von Biolebensmitteln und Lebensmitteln, die den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechen, sowie Zertifizierungskosten) entstehen, wurden von der

GeNo für das Jahr 2024 kalkuliert und belaufen sich auf ca. 605 TEUR. Abzüglich der im Rahmen einer Zuwendung im Jahr 2024 erfolgten Zahlung in Höhe von 100 TEUR liegen die zusätzlichen Kosten jährlich bei ca. 505 TEUR.

Die Umstellung auf Bioprodukte an den Bremer Schulen erfolgte in den letzten Jahren sukzessive. Zeitgleich wurde der Speiseplan an die DGE-Richtlinien angepasst, so dass nur noch einmal wöchentlich Fleisch und/oder Fisch serviert wird. Daher können mögliche entstandene Mehrkosten durch die Umstellung auf biologische Lebensmittel nicht genau beziffert werden. Im Rahmen der BiKostV übernimmt SKB einen Anteil der Kosten für die Mittagsessensversorgung an Grundschulen und leistet Ausgleichzahlungen an die Konzessionäre zur Deckung der Gesamtkosten.

Zu den Mehrkosten im Bereich der weiterführenden Schulen läuft aktuell im Rahmen des Projekts GENAU (s. Antwort zu Frage 4b) eine systematische Auswertung der Umstellungskosten. Aktuell können für diesen Bereich noch keine Angaben gemacht werden.

Im Jahresabschluss 2020 wies KiTa Bremen einen Materialaufwand für Verpflegung von 2,1 Mio. € aus. Im Jahresabschluss 2024 beläuft sich dieser auf 3,9 Mio. €. Das statistische Bundesamt weist für den Zeitraum zwischen Anfang 2020 und dem ersten Halbjahr 2025 für Lebensmittel eine durchschnittliche Preissteigerung von rd. 35 % aus. Nach dieser Berechnung entfielen bei der dargestellten Ausgabesteigerung zwischen 2020 und 2024 rd. 0,7-0,8 Mio. € auf inflationsbedingte Entwicklungen, während bis zu 1,0 Mio. € (max. 25 % der oben dargestellten Ausgaben in 2024) durch mögliche andere Effekte bedingt war, wie die Umstellung auf biologische Lebensmittel.

Die Auswertung der jährlichen Mehrkosten seit Einführung des Aktionsplans seit 2018 werden aktuell noch erhoben und ausgewertet. Die große Anzahl und Wirkung vieler paralleler, sich überlagernde, Effekte über den Umsetzungszeitraum (Inflation, Mindestlohnsteigerungen, Krieg in der Ukraine, Umsetzung der DGE-Empfehlungen, Umstellung auf biologische Lebensmittel, etc.) bedingt eine große Unschärfe bei der Trennung der Folgekosten all dieser Faktoren. Im Rahmen der Abschlussberichtserstattung zu dem Aktionsplan 2025 werden die genauen Folgekosten analysiert und der Bürgerschaft darüber Bericht erstattet.

- c) **Wie bewertet der Senat die Bedeutung einer guten Gemeinschaftsverpflegung, gerade für armutsbetroffene Kinder, in Bezug auf Gesundheit und Teilhabe?**

Ein Aufwachsen in finanzieller Armut kann negative Folgen auf die Gesundheit haben. Der Senat misst einer ausgewogenen und gesunden Gemeinschaftsverpflegung daher eine hohe Relevanz, insbesondere für armutsbetroffene Kinder und junge Menschen, zu, um ihnen ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen.

- d) **Wie stellt der Senat sicher, dass seine hohen Anforderungen an die Qualität und Nachhaltigkeit von Gemeinschaftsverpflegungsangeboten in seinem direkten Verantwortungsbereich dauerhaft eingehalten werden?**

Eine gesetzliche Grundlage mit einheitlichem Referenzrahmen, der die Qualität in der Gemeinschaftsverpflegung in Form von gemeinsamen Standards vorgeben würde, gibt es derzeit im Land Bremen nicht.

Eine Ausnahme stellt das von 2022 bis Ende 2026 über KiQuTG-Mittel vom Bund finanzierte Frühstück dar. Hier sind im Rahmen der Richtlinie Qualitätsstandards definiert worden (zuvor Bio, inzwischen DGE-Standard an fünf Tagen in der Woche). Nachweise über das Einhalten der Standards mussten bzw. müssen dann von den Trägern für die Verwendungsnachweisprüfung vorgehalten werden.

Denkbar wäre aber, Standards auch für die Zuwendungen im Rahmen der Grundfinanzierung festzulegen, soweit diese über die Zuwendungsmittel auch tatsächlich finanzierbar sind. Hierfür wären allerdings ggf. Änderungen in den die Förderung begründenden Gesetzen nötig, an denen die Träger beteiligt werden müssten. Ebenso wäre voraussichtlich eine Ausweitung des Zuwendungsrahmens erforderlich.

Parallel hierzu befindet sich der Abschlussbericht des Aktionsplans 2025 in Arbeit. In diesem Zusammenhang führt SKB zurzeit eine Evaluation an allen Grund- und weiterführenden Schulen zu den o.g. Standards durch. Die regelmäßige Fortsetzung der Evaluation ist geplant. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Qualität und Nachhaltigkeit der Gemeinschaftsverpflegung durch die Wiedereinrichtung der Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung unterstützt.

Der Bremer Senat hat außerdem mit dem Beschluss zur Erstellung einer Ernährungsstrategie für das Land Bremen, mit dem Ziel der Förderung eines gesunden und nachhaltigen Ernährungssystems, den Grundstein für eine ganzheitliche Transformation des Ernährungssystems gelegt. Die Bremer Ernährungsstrategie wird auch den zentralen Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, bisher adressiert durch den Aktionsplan 2025, adressieren und Anforderungen an die Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote stellen.

- e) Welche Ressorts sind derzeit im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Gemeinschaftsverpflegung mit welcher jeweiligen Schwerpunktsetzung beteiligt und wie arbeiten diese zusammen?**

SUKW koordiniert die Umsetzung des Aktionsplans 2025. SGFV setzt den Aktionsplan 2025 in den kommunalen Krankenhäusern der GeNo um. SKB setzt den Aktionsplan 2025 im Bereich der Schulen und der kommunalen Kitas der KiTa Bremen um. Die Ressorts haben eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe gebildet. Diese trifft sich regelmäßig, um den Fortschritt und aufkommende Probleme zu thematisieren.

- f) Wie kann aus Sicht des Senats sichergestellt werden, dass Frischeküchen, die vielen Schulen und Kitas als wichtiger Baustein einen bedeutenden Beitrag im pädagogischen Konzept, der gesunden und frischen Ernährung, der Arbeitsplatzsicherung, der regionalen Wertschöpfungskette und der Ernährungsbildung spielen, trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten ihre Arbeit fortsetzen können?**

Frischeküchen können zur Ernährungsbildung in Kindertagesstätten beitragen, indem sie frische, saisonale und regionale Lebensmittel verwenden und damit eine ausgewogene Ernährung fördern. In Frischeküchen kann dies durch die Zubereitung von Mahlzeiten direkt vor Ort ermöglicht werden. Am wichtigsten ist jedoch, dass die Kinder erfahren welche Lebensmittel gesund sind, wie sie aussehen, sich anfühlen und wie sie zubereitet werden können, was ebenso gut bei Verteilküchen möglich ist.

Eine gute Qualität der Verpflegung hängt auch nicht direkt von der Küchenorganisation (eigene Küche in der Einrichtung, Belieferung durch die Küche einer anderen Einrichtung desselben oder eines anderen Trägers, Belieferung durch Caterer direkt oder im „cook&chill“-Verfahren, etc.) ab. Es kann eine Rolle spielen, ist

aber nicht entscheidend. Wichtig ist, dass die Speisen ausgewogen und bedarfsgerecht sind, also den Ernährungsbedürfnissen der Kinder entsprechen.

Die Wahl der Küchenausstattung und Zubereitungsart in den Küchen liegt bei den jeweiligen KiTa-Trägern. Bisher machen die Zuwendungsbescheide für die Baumaßnahmen (Erstausstattungen, Umbaumaßnahmen) hierzu keine Vorgaben (außer einer Deckelung der maximalen Investitionskostenzuschüsse bzw. max. förderfähigen Mieten); jedoch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, investive Zuwendungen für die Ausstattung von Frischeküchen/Vollküchen zu beantragen. Die Zuwendung berücksichtigt auch eine kindgerechte Mittagsverpflegung. Bei der Umsetzung sind die Träger ebenfalls frei, d. h. sie können die für sie organisatorisch passendste Essensversorgung im bestehenden Finanzierungsrahmen umsetzen. Eine Steuerung durch die Senatorin für Kinder und Bildung findet auch hier nicht statt.

Eine mögliche erhöhte Förderung von Frischeküchen und damit differenzierte Förderung nach Frische- und Verteilküchen wäre grundsätzlich denkbar. Diese müsste jedoch für alle Träger mit Frischeküchen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat der Haushaltsgesetzgeber jedoch bisher keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Ohne zusätzliche Haushaltsmittel ist eine erhöhte Förderung von Frischeküchen nicht möglich.

Das Erleben von frischen und transparent ausgezeichneten Lebensmitteln fördert eine stärkere Verbindung zwischen der bildungstheoretischen Perspektive auf Ernährung außerhalb der Zubereitungsräume und der praktischen Umsetzung in der Gemeinschaftsverpflegung, auch in den Bremer Schulen. Zur Stärkung dieser frischen Komponenten setzt SKB auf den Einsatz unverarbeiteter Zutaten vor Ort – etwa durch frisch zubereitete Salate und Obstangebote in den Schulen. Diese Aspekte werden grundsätzlich bei Ausschreibungen sowie bei Neu- und Umbauten berücksichtigt. Auf diese Weise bleibt die Frische von Lebensmitteln kostengünstig für alle Schüler:innen erlebbar, unabhängig von der Zubereitungsform der warmen Mahlzeiten.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über direkte Auswirkungen verschiedener Zubereitungsformen auf regionale Wertschöpfungsketten oder auf Arbeitsplatzsicherung vor.

### 3. Quartiersebene

- a) **Welche Orte der Gemeinschaftsverpflegung außerhalb von Schulen, Kitas und Krankenhäusern sind dem Senat bekannt und wie bewertet er die Qualität der Versorgung in denen, die Eigenbetriebe oder geförderte Einrichtungen sind?**

Orte der Gemeinschaftsverpflegung außerhalb von Schulen, Kitas und Krankenhäusern sind zum einen Betriebskantinen und zum anderen auf der Quartierebene vor allem viele Küchen, Cafés, Restaurants oder gemeinnützigen Betriebe in den Quartierszentren, Bürgerhäusern und -zentren, Häuser der Familien, Mutterzentren sowie anderen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern (PBW, ALZ, Friedehorst, Bras e.V. u.a.). Es gibt in den Quartieren vielfältige Maßnahmen und Angebote, z.B. in Restaurants und Cafés, die Zusatzverdienste und Teilhabe sowie Reintegration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Auf diese vorhandenen Strukturen der Arbeitnehmerträger kann teilweise aufgebaut werden, um den Ansatz der gesunden Gemeinschaftsverpflegung in die Breite und die von Armut betroffenen Quartiere zu tragen.

Im Rahmen der Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gehört gemeinsames Essen, Essenszubereitung und die Auseinandersetzung mit „guter Ernährung“ zu den regelmäßig wiederkehrenden Themen und Aktionen. In den Gesprächen mit den Trägern - z.B. in der AG n. § 78 SGB VIII - wird immer wieder darauf hingewiesen, dass junge Menschen hungrig in die Einrichtungen / zu den Angeboten kommen und die Fachkräfte sich darauf vorbereiten ggf. etwas zu Essen anzubieten. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von „kein Geld für das Schulessen zu haben“, über „das Essen in der Schule hat nicht geschmeckt“ bis hin zu „ich hatte heute noch nichts zu essen“. Dass die Träger der OKJA diesbezüglich bedarfsorientiert agieren, ist sehr positiv zu bewerten und das Anstoßen von Bildungsprozessen hinsichtlich Essenszubereitung und gesunder Ernährung ist aus fachlicher Sicht ebenfalls zu wertschätzen und zeigt, dass die OKJA als ein wichtiger Raum, außerhalb der Familie und der Schule, für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen eingeordnet werden muss.

Über die Qualität der Versorgung in Eigenbetrieben oder geförderte Einrichtungen liegen keine Informationen vor.

**b) Welche Art von Unterstützung gibt es für Einrichtungen, die niedrigschwellig Mahlzeiten im Quartier anbieten, und an welche Kriterien ist sie geknüpft?**

Die Unterstützung niedrigschwelliger Mahlzeitenangebote (z.B. Mittagstische) erfolgt durch das Sozialressort über die Förderung von Sachmittel- und Personalkosten für Quartiers- und Seniorenbegegnungszentren (über das Landesprogramm Lebendige Quartiere). Der zentrale Förderzweck ist die soziale Teilhabe und die Prävention von Einsamkeit, wobei die Mahlzeit als förderndes Vehikel für Begegnung dient. Das Hauptkriterium für die Förderung ist daher die Niedrigschwelligkeit (verortet im Zentrum eines Quartiers, barrierefrei, kostengünstig) verbunden mit weiterführenden Beratungs- und Teilhabeangeboten. Eine Verzahnung des sozialen Auftrags mit Qualitätsstandards der neuen Ernährungsstrategie ist kostenorientiert als zukünftiges Ziel zu prüfen.

Daneben stehen die Angebote des Forums Küche offen für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Es werden Informations- und Fortbildungsbereiche rund um die Umstellung von Angeboten unter Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für diverse Zielgruppen (Einrichtungsleitung, Küchenpersonal, pädagogisches Personal) angeboten.

**c) Welche Zielgruppen werden vom Senat auf Quartiersebene im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung ausgemacht und welche hiervon sind nach Ansicht des Senats besonders relevant für Angebote einer gesunden, sättigenden Ernährung in den Bremer Quartieren? Wie begründet der Senat dies?**

Es werden keine spezifischen Zielgruppen der Gemeinschaftsverpflegung auf Quartiersebene ausgemacht, die über die Zielgruppen des Aktionsplans 2025 mit Quartiersbezug (KiTa-Kinder, Schüler:innen) hinausgehen.

Der Senat adressiert auf Quartiersebene allerdings, unabhängig von Angeboten der Gemeinschaftsverpflegung, verschiedene anderweitig besonders relevante Zielgruppen mit Angeboten zu dem Thema gesunde Ernährung. Angefangen bei den Schwangerenberatungsstellen, Hebammenzentren, Familienhebammen, Tipp-Tapp (Pre), Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsfachkräften in Schulen und im Quartier bis ins Alter im Lokalen Integrierten Gesundheitszentrum

für Alle (LIGA) oder in den Gesundheitspunkten in Huchting, Vegesack und Kattenturm spielt das Thema eine Rolle.

#### 4. Klimaschutzstrategie 2038

##### a) Welchen Stellenwert hat der Bereich Ernährung für den Senat bei der Erreichung der eigenen Klimaschutzziele?

Angesichts des zunehmenden, vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Das BremKEG legt zudem Zwischenziele fest und der Senat hat am 27.06.2023 für das Jahr 2030 Sektorziele beschlossen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Im Aktionsplan Klimaschutz sind sechs zentrale Themenbereiche definiert, innerhalb derer die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen kategorisiert sind: Neben „Energie & Abfallwirtschaft“, „Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung“, „Industrie & Wirtschaft“, „Mobilität & Verkehr“, „Bildung & Wissenschaft“ ist „Konsum & Ernährung“ einer dieser Themenbereiche. Die Maßnahmen sind hinsichtlich der zuständigen Gebietskörperschaft unterteilt – Land Bremen (Kürzel „L“), Stadtgemeinde Bremen (Kürzel „S-HB“) und Stadtgemeinde Bremerhaven (Kürzel „S-BHV“). Im Themenbereich Konsum & Ernährung (Kürzel „KE“) sind 18 Klimaschutzmaßnahmen angesiedelt, darunter zehn Maßnahmen im Handlungsfeld „Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende“: Sieben Landesmaßnahmen, zwei Maßnahmen auf Ebene der Stadtgemeinde Bremen und eine Maßnahme auf Ebene der Stadtgemeinde Bremerhaven:

- L-KE-174 Klimafreundliche Gestaltung der Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen
- L-KE-175 Nachhaltige Transformation des Ernährungssystems
- L-KE-176 Koordinierung der Vernetzungsstellen für Schul-, Kita- und Seniorenverpflegung
- L-KE-177 Steigerung der Wertschöpfung und Verarbeitungskapazitäten pflanzlicher landwirtschaftlicher Produkte
- L-KE-179 Transformation der Bremer Außerhausverpflegung
- L-KE-188 Reduktion tierischer Lebensmittel – Externe Kosten
- L-KE-194 Initiativen zur Ernährungswende
- S-HB-KE-083 Gesamtkonzept „Essbare Stadt“
- S-HB-KE-090 Pflanzliche Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen
- S-BHV-KE-085 Pflanzliche Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven

Die Umsetzungs- und Fortschrittsstände der Klimaschutzmaßnahmen können öffentlich auf der Webseite <https://aktionsplanklima.bremen.de> eingesehen werden. Die ernährungsbezogenen Maßnahmen haben eine wesentliche Bedeutung für das Erreichen der Klimaschutzziele: Gemäß Statistischem Bundesamt emittiert eine Person in Deutschland durch ihren Lebensstil im Durchschnitt 10,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Jahr. Davon entfallen 1,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente beziehungsweise 15 Prozent auf den Bereich Ernährung (Stand 2025, Link Statistisches Bundesamt: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1275275/umfrage/treibhausgasbilanz-pro-person/>). Bezogen auf die globale Lebensmittelkette machen ernährungsbedingte Treibhausgase etwa ein Drittel der Gesamtemissionen aus (Link Welthungerhilfe: <https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/klima-ressourcen/infografik-klimaqase-aus-dem-welternaehrungssystem>).

**b) Warum liegt noch keine Datengrundlage zur Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung entsprechend der Maßnahme „Monitoring Ernährung: Berichtswesen zu Konsum und Ernährung im Land Bremen“ vor?**

Es gibt bislang keine strukturelle Erhebung oder Methodik zur Erfassung einer Datengrundlage zur Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung entsprechend der Maßnahme „Monitoring Ernährung: Berichtswesen zu Konsum und Ernährung im Land Bremen“. Diese Methodik muss zunächst erarbeitet werden um eine erste Erfassung des Status Quos in der vielfältigen Gemeinschaftsverpflegung zu ermöglichen. Aktuell untersuchen zwei Forschungsprojekte, GENAU-GV (gefördert durch SUKW) und GENAU-IMP (finanziert aus Institutseigenmitteln), des Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie unter anderem die Umsetzung des Aktionsplans 2025, die Umstellung auf biologische Lebensmittel, die Umsetzung der DGE-Empfehlungen, Umstellungskosten, sowie Klimafolgekosten. Die Projekte haben eine Laufzeit von 2024-2027 und legen eine Grundlage für eine längerfristige Datenerhebung für den Bereich Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung.

**c) Welche aktuellen Herausforderungen und mögliche Lösungen sieht der Senat im Bund-Länder-Gremium zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen, an dem Bremen sich beteiligt?**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Aufgaben in länderübergreifenden Gremien zu Ernährungsthemen wahr. Nach dem Wechsel der Bundesregierung ist die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich abzuwarten. In der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz stehen Themen zur Lebensmittelverschwendungen und zur Erleichterung von Lebensmittelpaketen derzeit auf der Agenda. Hier positioniert sich Bremen immer unterstützend.

**d) Welche Bedeutung hat aus Sicht des Senats die Maßnahme „Steigerung der Wertschöpfung und Verarbeitungskapazitäten pflanzlicher landwirtschaftlicher Produkte“ im Rahmen des Klimaschutzes und was für Projekte wären in diesem Zusammenhang in Bremen denkbar?**

Die Maßnahme „Steigerung der Wertschöpfung und Verarbeitungskapazitäten pflanzlicher landwirtschaftlicher Produkte“ ist von zentraler Bedeutung für den Auf- und Ausbau regionaler Lebensmittelwertschöpfungsketten als Teil eines nachhaltigen, regionalen Ernährungssystems. Denkbar sind Projekte zur gezielten Förderung von landwirtschaftlichen Hofübernahmen, zum Beispiel in Kombination mit innovativen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskonzepten. Auch

die Gewinnung von außerlandwirtschaftlichen Interessent:innen für landwirtschaftliche Berufswege und Betriebsgründungen ist von Bedeutung für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

**e) Welche Maßnahmen sind bereits für eine Bundesratsinitiative für klimagerechte und gesundheitsfördernde Mehrwertsteuersätze auf Lebensmittel auf den Weg gebracht worden und welche weiteren Schritte sind geplant?**

Eine Antragstellung wird fortlaufend geprüft und erscheint zielführend, erst dann, wenn entsprechende Mehrheiten aussichtsreich erscheinen.

**f) Welche Ergebnisse konnten bisher bei den Maßnahmen zu EU-Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse, zur Lebensmittelkennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen und Beschönigung von Werbung auf Tierproduktverpackungen erzielt werden?**

Die Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse werden von den zuständigen Behörden, im Falle Bremens durch das Land Niedersachsen, überwacht. Die Kennzeichnung der Handelsklassen wird dabei immer kritischer hinterfragt. Obst und Gemüse, dass den Normen nicht entspricht, kann nicht als Handelsklasse 1 vermarktet werden, kann aber unter anderen Handelsklassen vermarktet werden. Der Handel ist dabei davon zu überzeugen, auch Obst und Gemüse in anderen Handelsklassen anzubieten. Die Bereitschaft hierzu ist derzeit nicht gegeben. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, auch derer tierischen Ursprungs, hat den Regelungen des europäischen Rechts entsprechend zu erfolgen. Die Vorschriften hierzu sind eng auszulegen. Die Diskussion im Hinblick auf die Beschönigung von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist aufgrund der fehlenden durchsetzbaren Rechtsbegriffe schwierig. Dabei sind die Vorschriften der Lebensmittelinformationsverordnung, der Health-Claims-Verordnung und der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Verbraucher:innen vor Täuschung gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch heranzuziehen. Die Diskussion in den Fachgremien ist noch nicht weit fortgeschritten und muss nach dem Wechsel in der Bundesregierung erneut aufgenommen werden.

**g) Wie beurteilt der Senat den Stand der Umsetzung bei der Maßnahme zu pflanzlichen Alternativen bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Freimarkt und was tut er, um den Beschluss der Enquetekommission vollständig umzusetzen?**

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) hat sich als Veranstalterin der großen Bremer Marktveranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt des Themas pflanzliche Ernährung frühzeitig angenommen und kontinuierliche Verbesserungen in der Angebotsvielfalt erreicht. Infolgedessen wurde das Angebot an vegetarischen und veganen Speisen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, mit der Folge, dass bei Freimarkt und Weihnachtsmarkt 2024 ca.

72 % der Verkaufs- und Imbissgeschäfte vegetarische und / oder vegane Speisen angeboten haben. Bei der Osterwiese 2025 lag der Anteil bei ca. 92 %. Zudem gab es immer wieder Angebotsneuerungen, wie zuletzt veganen Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt 2024.

SWHT steht zu dem Ziel, das Essensangebot bei den von ihr veranstalteten öffentlichen Veranstaltungen und Märkten zu erweitern, um den geänderten Essgewohnheiten in der Bevölkerung Rechnung zu tragen und diese Veranstaltungen auch zukünftig attraktiv zu halten. SWHT wird daher den eingeschlagenen Weg

eines engen Austauschs mit den beiden bremischen Schaustellerverbänden sowie der Auswahl nach Attraktivität, wozu u.a. auch ein vielfältiges Speisenangebot der Bewerber:innen gehört, fortsetzen.

Für weitere Veranstaltungen, die durch private Veranstalter:innen auf öffentlichem Grund durchgeführt werden besteht keine Zuständigkeit von SWHT und damit keine Einflussmöglichkeit auf das Warenangebot.

**h) Inwieweit wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Ernährung und Lebensmittelwirtschaft in Bremen beitreten?**

In der aktuell gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch) bestehen bereits Vorgaben in Anlage 2 zu den genannten Bereichen, die bei der Beschaffung einzuhalten sind:

- Getränke dürfen ausschließlich in Mehrweg-Verpackungen beschafft werden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen, die direkt durchgeführt werden, müssen tierische Lebensmittel mindestens den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung entsprechen.

Die Beschaffung von Lebensmitteln und Cateringleistungen erfolgt derzeit allerdings nicht über Rahmenverträge der zentralen Beschaffungsstellen, sondern wird durch die einzelnen Dienststellen selbstverantwortet.

Eine mögliche Überarbeitung der VVBesch hängt von den Auswirkungen sowohl des Vergabebeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung, sowie der anstehenden Überarbeitung der Unterschwellenvergabeordnung, auf die landesrechtlichen Regelungen ab. In diesem Kontext werden dann auch die Regelungsbedarfe und Vorgaben zu relevanten Produktgruppen und Dienstleistungen (z.B. Veranstaltungscatering) geprüft und ggf. mit aktualisierten und konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen hinterlegt, sodass ein Beitrag zu einem nachhaltigen Ernährungssystem geleistet wird.

**i) Welche ernährungsrelevanten Aspekte sind Teil der neuen Beschaffungsrichtlinie in Bremerhaven?**

Die Dienstanweisung des Magistrats zur Beschaffung wurde noch nicht beschlossen. Grundsätzlich wird gleichwohl das Ziel verfolgt, sich auf den Beschaffungsprozess und nicht auf einzelne Produkte zu beziehen.

**j) Welche Fortschritte gibt es bei der Steigerung von vegetarischen und veganen Alternativen bei öffentlichen Veranstaltungen in Bremerhaven beziehungsweise welche Hindernisse gibt es dabei?**

Die Steigerung von vegetarischen und veganen Alternativen bei öffentlichen Veranstaltungen in Bremerhaven wird stetig weiterverfolgt. Hindernisse im engeren Sinne können nicht konstatiiert werden.

## 5. Regionale Wertschöpfung

**a) Welchen Stellenwert haben regionale Lebensmittel für den Senat im Rahmen der Erarbeitung einer Ernährungsstrategie und welche Möglichkeiten sieht er, die regionale Wertschöpfung im Land Bremen und dem niedersächsischen Umland zu erhöhen?**

Regionale Lebensmittel haben für den Senat des Landes Bremen im Rahmen der Erarbeitung einer Ernährungsstrategie einen hohen Stellenwert. Eine möglichst regionale und saisonale Ernährung ist einer der Bausteine eines nachhaltigen Er-

nährungssystems. Regionale Wertschöpfungsketten sollen daher gestärkt werden, die Versorgung mit regionalen, saisonalen und ökologischen Produkten ausgebaut und diese insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung – etwa in Kitas, Schulen und öffentlichen Kantinen – etabliert werden. Auch das Land Niedersachsen verfolgt mit seiner eigenen Ernährungsstrategie ähnliche Ziele. Die Strategie legt besonderen Fokus auf die Handlungsfelder Regionalität und Saisonalität. Dabei geht es unter anderem um die Förderung von Direktvermarktung, den Ausbau regionaler Logistikstrukturen und die Unterstützung digitaler Plattformen.

Zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sieht der Senat verschiedene Möglichkeiten: Dazu zählen die Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Vorteile regionaler Produkte. Auch die Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Umland spielt eine wichtige Rolle, da viele landwirtschaftliche Betriebe, die Bremen versorgen, dort angesiedelt sind. Gemeinsame Vermarktungsinitiativen, Bildungsangebote und die Entwicklung regionaler Qualitätsstandards könnten die Wertschöpfung weiter stärken und die regionale Ernährungssouveränität erhöhen. Auch durch agrarpolitische Instrumente wie das KLARA-Programm („Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen“), ein gemeinsames Förderkonzept der Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg, im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU.

Die drei Länder haben für die Förderperiode 2023–2027 eine gemeinsame Förderregion gebildet, um die Entwicklung des ländlichen Raums koordiniert und bedarfsgerecht zu gestalten. Dabei adressieren sie länderspezifische Schwerpunkte, etwa den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Klimaschutz und die Stärkung regionaler Akteursstrukturen. Für Bremen bedeutet das konkret, dass landwirtschaftliche Betriebe im niedersächsischen Umland – die für die Versorgung der Stadt von großer Bedeutung sind – ebenfalls von den Fördermaßnahmen profitieren können.

Diese gemeinsame Förderregion bietet dem Senat die Möglichkeit, die regionale Lebensmittelproduktion und -vermarktung über Landesgrenzen hinweg zu stärken. Durch investive und strategische Maßnahmen können regionale Lieferketten ausgebaut, nachhaltige Produktionsweisen gefördert und die Sichtbarkeit regionaler Produkte erhöht werden. Damit leistet KLARA einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ernährungsstrategie und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in Bremen und seinem Umland.

**b) Welche Herausforderungen gibt es hierbei und wie können diese behoben werden?**

Eine grundlegende Herausforderung ist die Definition von Regionalität in einem Stadtstaat. Hinzu kommt, dass es bislang keine einheitliche Definition von Regionalität gibt. Während manche Verbraucherinnen und Verbraucher darunter Produkte aus einem Umkreis von 30 Kilometern verstehen, fassen andere den Begriff deutlich weiter. Diese Unschärfe erschwert die Entwicklung klarer Standards und kann das Vertrauen in regionale Kennzeichnungen schwächen. Ein weiteres Problem liegt in der Logistik und Infrastruktur. Viele kleinere Betriebe haben Schwierigkeiten, ihre Produkte in ausreichender Menge und Qualität in die Gemeinschaftsverpflegung oder den Handel zu bringen. Es fehlen Sammel- und Verarbeitungszentren, die eine Bündelung und Weiterverarbeitung regionaler Produkte ermöglichen. Gleichzeitig stehen regionale Anbieter unter erheblichem Preis- und Wettbewerbsdruck, da ihre Produkte häufig teurer sind als global gehandelte Lebensmittel. Ohne gezielte Nachfrageimpulse, durch Verbraucher:innen aber auch durch öffentliche Einrichtungen, können solche Strukturen nicht aufgebaut werden.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind mehrere Ansätze denkbar. Eine klare und verbindliche Herkunfts kennzeichnung könnte Transparenz schaffen und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Kooperative Vermarktmungsmodelle wie Erzeugergemeinschaften könnten die Position der Produzenten verbessern und ihre Sichtbarkeit erhöhen. Durch die kontinuierliche Nachfrage nach regionalen und saisonalen Produkten durch öffentliche Einrichtungen wie es der Aktionsplan 2025 vorsieht, entstehen stabile Absatzmärkte, die die regionale Wertschöpfung stärken und nachhaltig sichern.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

---

## **Liste der im Beirat vertretenen Akteur:innen (benannt durch die Steuerungsgruppe):**

---

ABC Kochwerk

ABiG Bremen

AOK Bremen

Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)

Bildungswerk für Hauswirtschaftsmanagement Bremen - Niedersachsen e. V.

bio-biss Event Catering; Leckerbiss GmbH

BÖLW

Bremer Landwirtschaftsverband e.V.

Culicons Culinary Services

Die Bremer Stadtreinigung

Energiekonsenz - Klimaschutzagentur für Bremen & Bremerhaven

Evangelischer Kitaverband

Fair Trade City Bremerhaven

Forum Küche, Bremer VHS

FPS Catering GmbH & CO. KG

Frische Pause

Gesundheit Nord gGmbH

Großmarkt Bremen

Hans Wendt Stiftung

hkK Krankenkasse Bremen, Gesundheitsmanagement

Hochschule Bremen

Hochschule Bremerhaven

Immobilien Bremen - Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung Einkaufs- und Vergabezentrum der Freien Hansestadt Bremen

IngeKatzSchule

Landesinstitut für Schule Breme LIS

Bremen e.V.

Landfrauen Bremen

Landwirtschaftskammer HB

Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS)

LIGA Gröpelingen / Gesundheitszentrum

LV für Gesundheit (LVG & AFS) und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V.

Magistrat Bremerhaven, Schulamt

Messe Bremen

MOIN Ernährungsrat // Fair Trade City Bremerhaven

Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e. V. - NaGeB

Naturkostkontor NKK

Paracelsus Klinik

Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

EU-Koordinierungsstelle

Regionalwert AG Bremen & Weser- Ems

Roland Klinik

Rübekamp

Sandwehen Schule

Schule Kurt Schumacher Allee

Schulzentrum Rübekamp

Studierendenwerk Bremen AöR (STW)

Techniker Krankenkasse

TransGourmet

ttz Bremerhaven

Universität Bremen - Institut für Arbeit und Wirtschaft - IAW

Verbraucherzentrale Bremen e.V.

Verein Sozialökologie

Vertreter urbaner Gärten

---

## **Liste der zum Plenum eingeladenen Akteur:innen:**

ADFC

Afrika Netzwerkes Bremen e.V.

Agrarpolitisches Bündnis Bremen (ABB)

Alfred-Wegener-Institut

Allos Hof-Manufaktur GmbH

ALLWEX Food Trading GmbH

Arbeit und Lernzentrum e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund

Arbeitnehmerkammer Bremen

ArBiS Bremen Bio-Bäckerei

arteFakt Handelsagentur eG

Aufbruch Bremen (Initiative)

AWO Pflegedienste GmbH Bremerhaven

Azul Kaffee GmbH & Co KG

Backstube - Backen mit Leidenschaft GmbH

BAUHOF WOHNIMPULS GmbH & Co. KG

Beirat Findorff

BEKS EnergieEffizienz GmbH

Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

Bio-Antakya GmbH

bio-biss Event Catering; Leckerbiss GmbH

Biohandel Bremen

Biohof Kaemena

Bioladen Flotte Karotte GbR

Biolandhof Blumenthal

Bionatic GmbH & Co. KG

BIPS

Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH

Abteilung Prävention und Evaluation

BIS

Bis gleich am Deich GmbH

Bisschen Bremen

Bistro Knasteria der JVA Bremen

Biten Bio-Foodtruck/Cafe

BOCK Bio Science GmbH

BREKO GmbH

Bremen im Wandel (Initiative)

Bremen liebt Grünzeug (Blog)

Bremen Tourismus

Bremen Weser-Stadion GmbH

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V.

Bremer Erzeuger Verbraucher Genossenschaft (EVG)

Bremer Gewürzhandel GmbH

Bremer Heimstiftung

Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz)

Bremer Jugendring  
Bremer Landwirtschaftsverband e.V.  
und  
Mensch.Natur.Landwirtschaft e.V.  
Bremer Ratskeller  
Bremer Volkshochschule  
BUND  
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.  
Landesverband Bremen  
Canova  
Castro Seafood GmbH & Co. KG  
Chefs Culinar  
concept bureau UG  
  
Contigo Bremen GmbH  
Cradle to Cradle  
Cross Coffee  
Culicons Foodservice Consulting & Hanse Kitchen Der Food Hub für Innovationen Bremen  
DEHOGA Fachverband Bremen e.V.  
DeinHofmarkt.de  
Delicatino GmbH  
Deutsche Klimastiftung BHV  
Diakonisches Werk Bremen e.V.  
Die Gärtnerei  
Die GemüseAckerdemie  
Die Jugendherbergen in Nordwesten GmbH  
Diverso  
DMK Deutsches Milchkontor GmbH  
Dussmann Service Deutschland GmbH  
ecolo GmbH & Co. KG - Agentur für Ökologie und Kommunikation  
Einkaufs- und Vergabezentrum der Freien Hansestadt Bremen  
Elbe Weser Welten in Bremerhaven  
Elternbeirats Kita (ZEV)  
Emma am See  
energiekonsens  
Esscooltour  
Eurofins Q-Bioanalytic GmbH  
F.L. Bodes Nachfolger GmbH & Co.KG  
Farmcycle GmbH / EntoSus GmbH  
Findus – Die gute Stube für EssKultur. Fiona Brinker, Christian Brinker GbR  
Finndorfer Käsekontor  
flix gmbh  
Focke Museum Bremen  
Forum Küche  
freiberufliche  
Frische Pause e.V.

Frölich's
Bio-Restaurant
Frosta AG
Fruchthaus Hulsberg
Gärtnerei rhizom
Gemeinnütziger Verein Treffpunkt Natur & Umwelt e.V.
Gemüsewerft Bremen
Gesamtschüler*innenvertretung Bremen (GSV Bremen)
Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen
Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologen e.V.
Gesundheit Nord gGmbH
Green Taste
Greenbox GmbH & Co. KG
Greenyard Fresh Holding
Großmarkt Bremen M3B GmbH
Grüne Oase Bremen (Projekt des BPD)
Gruppe für Gestaltung GmbH
GUSTO Basisprodukte für Nahrungsmittel Produktion und Vertrieb GmbH & Co KG
Handelskammer Bremen
handmade2go GmbH & Co. KG
Hans-Wendt-Stiftung
Harvest Republic GmbH
Henry Lamotte Food GmbH
Herdade Dos Lagos GmbH & Co KG
Hilfswerft
HKK - Team Gesundheit
Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences
Hochschule Bremerhaven
Hof Bavendamm
Hof Imhorst
Naturkost Kontor Bremen GmbH
Iben GmbH
Impetus GmbH & Co. Bioscience KG
Inge Katz Schule Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft
Institut für Allgemeine Hygiene, Krankenhaushygiene und Umwelthygiene
Institut für Integriertes Design an der Hochschule für Künste Bremen
Jacobs Douwe Egberts DE GmbH
Jobcenter Bremen
Justizvollzugsanstalt
Kaffeoplan GmbH & CO. KG – Geschäftsbereich UNION RÖSTEREI
Kaffeerösterei August Münchhausen e.K
Kantine am Kaffequartier
Essenszeit GmbH
Kinder Bildung Konzepte
Kinder- und Familienzentrum Berckstraße
Kinder- und Familienzentrum Delmestraße

Kinder- und Familienzentrum Hohentor
Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Hohwisch
KiTa Bremen
Kinder- und Familienzentrum Ortwisch
Kita Bremen
Kinder- und Familienzentrum Waller Park
KiTa Bremen
Kinder- und Familienzentrums Vorstraße
KiTa Bremen
Kinder- und Familienzentrum Waller Park
KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen Kinder – und Familienzentrum Stichnahtstrasse bremen
KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Kinder- und Familienzentrum Bei den drei Pfählen
KiTa Bremen,
Kinder- und Familienzentrum
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 81
Kita Grown
Kita Kinderhafen
KiTa Saarburger Straße
Klaus Kebab GmbH
KlimaWerkStadt Bremen
Umweltbildung Kulturpflazen e.V.
Klimawerkstatt Bremen
Klimazone Bremen-Findorff e.V.
KomiKo Bremen
Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen
KuFz An der Höhpost
KuFZ Delmestraße
KuFZ Haus Windeck
KuFZ Kornstrasse
Kultur Vor Ort e.V.
KulTurbo e.V.
Kulturhaus Walle
KulturPflanzen e.V.
Landesverband Evang. Tageseinrichtungen für Kinder
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Landwirtschaftskammer Bremen
leckerbiss GmbH
Lehrerfortbildungsinstitut BHV
Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH
Leibspeise Bio-Caterer
Lobenbergs Gute Weine GmbH & Co. KG
M3B GmbH

Martinsclub in Huckelriede
Martinshof Bremen
Marum
Mein Marktstand
Messe Bremen
MyCupOfTea GmbH
Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.
Naturkost Abakus
Naturkost Elkershausen GmbH
Naturkost Kontor Bremen GmbH
Noras Deli
Nord-Süd-Forum
Nußbaum Rohmilchkäse GmbH
Ökokiste - Betrieb der ÖkoNet gGmbH
OOWV
Petri und Eichen
Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen GmbH
Phaenomena Bremerhaven
Pilzschmiede (Manufaktur für Pilze und Pilzerzeugnisse)
Plantenkök
privat
Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH
pure good food
Redaktion Kinderzeit, Verlag aus Bremen UG
RENN.nord
Regionale Netzstellen
Nachhaltigkeitsstrategien
c/o RKW Bremen
Rhododendron-Park Bremen
Schule Sandwehen
Schulverein Gymnasium Horn
Schumachers Biohof
Secondplant (Blog)
Slow Food Bremen
SOCIUM - Forschungszentrum Umgleichheit und Sozialpolitik
Sonnentracht GmbH
Sportziel / swb Marathon
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.
Sternkultur UG
Stiftungsdorf Hemelingen der Bremer Heimstiftung
Studierendenwerk Bremen AöR
Team Beverage AG
Techniker Krankenkasse
Thünen - Institut
Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG
TransGourmet seafood

Übersee-Museum Bremen

Umweltbildung Bremen

Uni Bremen - Institute for Public health and Nursing Research; - IPP Abteilung 1: Versorgungsforschung –

Department for Health Services Research Fachbereich 11 / Faculty 11 Universität Bremen

Union Brauerei Bremen GmbH

Universität Bremen

Universität Bremen. Institut für Ethnologie und kulturwissenschaften

Utamtsi GmbH

Verbraucherzentrale Bremen e.V.

Verein SozialÖkologie e.V.

Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Visionskultur gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

VivoLoVin

Werkstatt Bremen

Weser Report

Weser-Kurier

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Wilhelm Wagenfeld Schule / Berufliche Schule für Kunst, Design und Medien / Abteilungen Berufliches  
Gymnasium, Fachoberschule, Berufsschule

Zentralelternvertretung (ZEV) der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen

Zentraler Elternbeirat Schule (ZEB)